

Drucksache Nr.: 142/2023

Dezernat I

Federführend: Fachbereich 5

Anlagen: 5

Az.: 560-ub

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Innenstadtbeirat	02.05.2023	Ö	zur Vorberatung
Hauptausschuss	11.05.2023	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	16.05.2023	Ö	zur Beschlussfassung

**Umbenennung der Karl-Helfferich-Straße und der Straßen des Afrikaviertels sowie weiteres Vorgehen im Rahmen des Projektes „Straßennamen in Neustadt an der Weinstraße,,**

**Antrag:**

Der Stadtrat beschließt nach Beratung im Falle einer Umbenennung:

1. Die *Karl-Peters-Straße*, die *Gustav-Nachtigal-Straße*, die *Lüderitzstraße* und die *Von-Wissmann-Straße* sowie die *Karl-Helfferich-Straße* werden umbenannt. Hierfür findet ein Verfahren unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gemäß Anlage 1 statt. Die umbenannten Straßen erhalten Ergänzungsschilder, die auf den früheren Straßennamen und den Hintergrund der Umbenennung hinweisen.
2. Für die Umbenennung der betroffenen Straßen sowie für die künftige Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen in Neustadt an der Weinstraße gelten die Kriterien gemäß Anlage 2.
3. Verwaltungsleistungen der Stadt Neustadt an der Weinstraße, die im Zusammenhang mit der Umbenennung stehen, beispielsweise die Änderung der Adresse bei Personalausweis, Jagdschein, Aufenthaltstitel und Fahrzeugschein, werden für natürliche Personen gebührenfrei erbracht. Gewerbetreibende erhalten für den Aufwand, der im Zusammenhang mit der Umbenennung steht, eine pauschale Entschädigung in Höhe von 500 Euro.
4. Die im Gutachten als diskussionswürdig beurteilten anderen Straßennamen werden nicht umbenannt und erhalten Ergänzungsschilder, die auf die Problematik der Namen hinweisen.

**Begründung:**

*1. Ergebnisse der Anwohnerversammlung*

Der Stadtrat hat am 14. Februar dieses Jahres einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadtratsfraktionen mit den Anwohnerinnen und Anwohnern der Karl-Peters-Straße, der Gustav-Nachtigal-Straße, der Lüderitzstraße und der Von-Wissmann-Straße

sowie der Karl-Helfferich-Straße über die Ergebnisse des Abschlussberichtes „Straßennamen in Neustadt an der Weinstraße“ in einen Dialog zu treten. Dem Stadtrat sollen die daraus gewonnenen Erkenntnisse vorgelegt werden, bevor das weitere Verfahren beschlossen wird.

Hierzu fanden am 22. März 2023 für die Karl-Helfferich-Straße und am 29. März für die Straßen des Afrikaviertels Anliegerversammlungen statt (Anlagen 3 und 4). Die geäußerten Ansichten in den Bürgerversammlungen reichten dabei von einer schnellstmöglichen Umbenennung betroffener Straßen bis hin zu einer klaren Position gegen eine Umbenennung. Insgesamt wurde ein differenziertes Bild deutlich. Während bei der Versammlung zur Karl-Helfferich-Straße aber eine überwiegende Ablehnung einer Umbenennung deutlich wurde und bereits zuvor Unterschriften gegen eine Umbenennung gesammelt wurden, überwog bei den Straßen des Afrikaviertels die Zustimmung zu einer raschen Umbenennung deutlich.

Neben den Versammlungen hatten die Anwohnerinnen und Anwohner die Möglichkeit, in einem Onlineformular auf der Internetseite sowie per E-Mail ihre Meinung zur Debatte sowie weitere Hinweise abzugeben. Von diesen Möglichkeiten wurde rege Gebrauch gemacht. Insgesamt überwogen hier die Zustimmungen zu möglichen Umbenennungen die Ablehnungen (Anlage 5). Allerdings wurde beim Afrikaviertel deutlich, dass der Wunsch vieler Anwohnerinnen und Anwohner besteht, die offenbar identitätsstiftende Bezeichnung *Afrikaviertel* durch entsprechende Straßennamen mit Bezug zum Kontinent Afrika zu erhalten.

## *2. Weiteres Verfahren*

Im Falle einer Umbenennung der Straßen bedarf es eines geordneten Verfahrens.

Um geeignete Straßennamen für die fünf in Rede stehenden Straßen zu ermitteln, sollen Bürgerinnen und Bürger um ihre Vorschläge gebeten werden. Anschließend soll eine fachliche Arbeitsgruppe die Vorschläge bewerten und eine Beschlussempfehlung für den Stadtrat erarbeiten, die dann den Bürgerinnen und Bürger bekannt gemacht und zur Diskussion gestellt wird, bevor eine abschließende Empfehlung zur Beschlussfassung für den Stadtrat durch die Arbeitsgruppe verabschiedet wird. Bevor der Stadtrat eine Entscheidung trifft, berät der Innenstadtbeirat (Anlage 1).

Die umbenannten Straßen erhalten Ergänzungsschilder, die auf den früheren Straßennamen und den Hintergrund der Umbenennung hinweisen. Ebenso erhalten die weiteren im Abschlussbericht „Straßennamen in Neustadt an der Weinstraße“ als diskussionswürdig identifizierten Straßennamen Ergänzungsschilder, die auf die Problematik der Namen hinweisen, sofern sie aufgrund des Stadtratsbeschlusses nicht umbenannt werden.

Im Rahmen der Umbenennung sollen für die Anwohnerinnen und Anwohner grundsätzlich keine Kosten entstehen. Die etwaig entstehenden Kosten für Gewerbetreibende werden mit pauschal 500 Euro ersetzt.

## *3. Kriterien für die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen*

Straßennamen haben eine Ordnungs-, Orientierungs- und Erschließungsfunktion.

Diese sind für den Verkehr untereinander entscheidend und genießen bei einer Benennung Priorität. Die Ehrung herausragender Persönlichkeiten oder die Würdigung besonderer Ereignisse sind dabei nachrangig. Der Deutsche Städtetag hat in einer Handreichung zur Aufstellung eines Kriterienkataloges zur Straßenbenennung Vorschläge unterbreitet, die vorliegend ergänzt und konkretisiert künftig als Kriterien für die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen in Neustadt an der Weinstraße dienen sollen (Anlage 2).

Neustadt an der Weinstraße, 21.04.2023

Oberbürgermeister